

Aktuelle Diskussion über die Zusammenlegung

# Sanitär und Heizung, bald ein Beruf?

**Z** VSHK-Geschäftsführer Josef Kulla hat sich in der SBZ 22/96 für die Zusammenlegung der Berufe Gas- und Wasserinstallateur und Zentralheizungs- und Lüftungsbauer stark gemacht. Der Artikel veranlaßte Baden-Württembergs Landesinnungsmeister Erwin Weller die SBZ-Redaktion zu einem Fachgespräch einzuladen.

**SBZ:** Sie sind mit dem Tenor der Interviews mit Herrn Kulla für die Zusammenlegung nicht einverstanden. Warum nicht?

**Weller:** Der Artikel strotzt ganz einfach vor einseitigen Aussagen in Richtung Zusammenlegung.

**SBZ:** Auch nach mehrmaligen Nachfragen seitens der SBZ-Redaktion beteuerte Herr Kulla, daß es keine Punkte gibt, die gegen eine Zusammenlegung sprechen.

**Weller:** Da kann ich Abhilfe schaffen. Kulla selbst hat die Qualifikation als entscheidenden Punkt bezeichnet. Inwieweit die Zusammenlegung zu einem höheren Qualitätsstandard führen soll, ist angesichts des weitgespannten Tätigkeitsgebietes nicht einsichtig. Möglicherweise wird dadurch gar der große Befähigungsnachweis in Frage gestellt.

**SBZ:** Das muß nicht der Fall sein, vorausgesetzt es erfolgt eine sinnvolle Novellierung der Ausbildungsverordnung.

**Weller:** Im Falle einer Zusammenlegung müßten sie Ausbildungsinhalte weglassen. Das wiederum würde die Qualität in Frage stellen.

**SBZ:** Nicht jeder Geselle muß eine Wärmebedarfsberechnung machen können? Die Ausbildung geht doch in diesem Punkt an den tatsächlichen Bedürfnissen vorbei. Welcher Monteur rechnet solche Dinge in der Praxis?

**Weller:** Wir wollen eine breit gefächerte Ausbildung um den vielfältigen Bedürfnissen der Betriebe Rechnung zu tragen. Der Ausbildungslevel stimmt derzeit und das



**SBZ:** ZVSHK-Geschäftsführer Kulla beschäftigt sich schon seit Jahrzehnten mit der Berufsausbildung und gilt als kompetenter Fachmann. Warum sollte er solche Dinge erfinden?

**Weller:** Ich sage nicht, daß Herr Kulla hat die Dinge frei erfunden. Nur als Vorreiter und Vordenker muß man manchmal auch die Dinge ein wenig übertreiben um notwendige Überarbeitungen auf den Weg zu bringen. Es ist nur die Frage, ob zum jetzigen Zeitpunkt eine Überarbeitung der Berufsbilder erfolgen muß. Und da sind wir eben unterschiedlicher Auffassung. Aber das gehört in einer Demokratie zum Alltag.

**SBZ:** Und diese Notwendigkeit besteht Ihrer Auffassung zur Zeit nicht?

**Weller:** Nein, ich bin der Auffassung, daß wir uns bei dieser entscheidenden Frage nicht unter Druck setzen lassen dürfen. Ich darf daran erinnern, daß sich die Berufsorganisation im November 1995 mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen hat, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf bestehe, aber mittel- und langfristig in der SHK-Organisation die Berufsbilder überarbeitet werden sollten.

» Es ist nicht in Ordnung, den Gesetzgeber unter Zuhilfenahme der Handwerksordnung für die Zusammenlegung der Gewerke vorzuschieben «

wollen wir uns nicht durch übereilte Aktionen kaputt machen lassen. Dabei geht es nicht nur um die Lehrlinge, sondern auch um den Meister, der diese riesige Breite nicht mehr sachgerecht umfassen und damit verantworten kann.

**SBZ:** Wenn die Berufsorganisation nicht handelt und eine wie auch immer geartete Empfehlung abgibt, werden die Politiker willkürlich entscheiden.

**Weller:** Diese Annahme ist eine Unterstellung. Bis auf den heutigen Tag gibt es in der gesamten Berufsorganisation kein Papier, daß dies belegt. Es ist nicht in Ordnung den Gesetzgeber, unter Zuhilfenahme der Handwerksordnung, für die Zusammenlegung der Gewerke vorzuschieben.

» Der Kunde will Qualität und das verträgt sich nicht mit der Zusammenlegung «

Das war übrigens auch das Votum des Fachverbandes SHK Baden-Württemberg, zu dem wir auch heute noch stehen. Wenn wir so verfahren, haben wir genügend Zeit, das Für und Wider ausgiebig zu diskutieren und es bleibt genug Zeit zu prüfen, inwieweit die §§ 7 a und 5 HwO für die Marktöffnung ausreichende Möglichkeiten bieten.

**SBZ:** Diese Zeit soll aber laut Kulla eben nicht zur Verfügung stehen, weil die für die Anlage A zuständige parlamentarische Arbeitsgruppe im nächsten Frühjahr die notwendigen Entscheidungen treffen will.

**Weller:** Das ist einfach nicht der Fall. Es wird so getan, als zielten diese auf jeden Fall auf eine Veränderung unserer Berufe hin. Dies wird zum Anlaß genommen auf Teufel komm raus ein eigenes Modell anzubieten. Wir sollten uns vielmehr auf unsere Stärken besinnen und davon ausgehen, daß auch die parlamentarische Arbeitsgruppe letztlich am Votum der unmittelbar Betroffenen nicht vorbei kommt. Wir vertrauen darauf, daß unsere Entscheidung vom November 1995 auch weiterhin akzeptiert wird. Die Aufgabe zweier so traditionsreicher und wirtschaftlich starker Handwerke kann und darf nicht übers Knie gebrochen werden.

**SBZ:** Können Sie denn so sicher sein, daß der Verordnungsgeber dies auch so sieht?

**Weller:** Ich glaube schon. Im übrigen: Die Empfehlung für eine Zusammenlegung bindet den Gesetzgeber genauso wenig. Sie gibt ihm allenfalls den Vorschub dieses Anliegen – obwohl ursprünglich nicht gewollt – doch umzusetzen. Wir sollten nicht auf taktische Winkelzüge bauen – nach dem Motto – vermeide das noch schlimmere, sondern zu unseren Voten stehen und die bestehenden Berufsbilder überarbeiten.

**SBZ:** Wird dann die Möglichkeit, etwas zu ändern, nicht auf Jahre hinaus verbaut?

**Weller:** Wer sagt das? Herr Kulla selbst geht davon aus, daß der Antrag von Bayern auf Aufnahme der Zentralheizungsanlagen mit Gas-Umlauf-Wassererhitzern in das Berufsbild des Gas- und Wasserinstallateure-Handwerks erfolgen würde. Warum sollte entsprechend nicht auch die von uns gewollte generelle Überarbeitung der Berufsbilder verfahrensrechtlich umsetzbar sein?

**SBZ:** Auf der nächsten Delegiertenversammlung des ZVSHK steht das Thema aber zur Entscheidung an?

**Weller:** Richtig, dort sollen die Landesverbände ein Votum für oder gegen die Zusammenlegung geben.

**SBZ:** Unabhängig von der verbandspolitischen Stellung, vertritt laut SBZ-Umfrage



» Die Überarbeitung der Berufsbilder muß nicht zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen «

die Mehrzahl Ihrer Kollegen die Auffassung, daß am Markt eine Zusammenlegung bereits überfällig sei, da der Kunde Haustechnik aus einer Hand wolle.

**Weller:** Dazu muß man die Berufe nicht zusammenlegen. Das geht so auch, wie die Praxis beweist. Im übrigen will der Kunde Qualität und das verträgt sich wiederum nicht mit der Zusammenlegung.

**SBZ:** Halten Sie die Inflation der Teileintragungen in den jeweiligen Gewerken für den richtigen Weg?

**Weller:** Sie meinen in erster Linie wohl die Teileintragung nach §§ 7a HwO. Sofern sie im Sinne des Verordnungsgebers gehandhabt werden und meistergleiche Kenntnisse abverlangt werden, ein durchaus akzeptables Verfahren.

**SBZ:** Immerhin kann Herr Kulla darauf verweisen, daß in Nordrhein-Westfalen rund 80 % der Betriebe eine Eintragung für beide Handwerke aufweisen, so daß eine Zusammenlegung von daher nahe liegt.

**Weller:** Eine Auswertung der Daten bei den baden-württembergischen Handwerkskammern hat hierzu ein anderes Bild ergeben. Danach weisen 21 % der Gas- und Wasserinstallateure als Zweiteintrag das Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-Handwerk auf – umgekehrt sind es 31 %. Wohlgermerkt mit dem Vollhandwerk. Nur diese sind aussagekräftig, wenn wir von einer Zusammenlegung zweier Berufsbilder reden.

**SBZ:** Und wie hoch ist die Zahl der Teileintragungen?

**Weller:** Haben wir nicht erhoben. Die Zahl der Eintragungen über Teilausnahmebewilligungsverfahren bzw. Teilausübungsberechtigungsverfahren sind für diese Fragen aber nicht relevant. Es geht um die Zusammenlegung zweier Vollhandwerke.

**SBZ:** Das sehe ich aber anders. Ist erst mal eine Teileintragung erfolgt, wird später nicht mehr nachgefragt, für welchen Bereich sie erteilt worden ist. Die Teileintragung ist auch eine Eintragung in dem anderen Gewerk.

**Weller:** Es liegt an den einzelnen Handwerksbetrieben sich über die Teileintragungen seines Wettbewerbers zu erkundigen. Dann erhalten sie auch die gewünschte Information.

**SBZ:** Müßte das nicht die Innung als ordnendes Element übernehmen. Die Betriebe habe derzeit doch genug mit anderen Dingen zu kämpfen.

**Weller:** Die Innung kann hier auf Wunsch der einzelnen Mitgliedsbetriebe aktiv werden.

» ... es bleibt genug Zeit zu prüfen, inwieweit die §§ 7a und 5 HwO für die Markttöffnung ausreichende Möglichkeiten bieten «

**SBZ:** Herr Kulla führt aus, daß die Qualifikation der entscheidende Punkt sei, der für die Zusammenlegung spreche und weist auch auf die jetzige mangelhafte Eintragungspraxis hin.

**Weller:** Das ist zweifelsohne richtig, daß die Eintragungspraxis, ich denke hier an Ausnahmebewilligungsverfahren, zum Teil sehr zu wünschen übrig läßt. Aber dies halte ich eher für ein Problem des jeweiligen Verfahrens, das mit den zuständigen Stellen diskutiert werden muß.

**SBZ:** Herr Weller, vielen Dank für das Gespräch. DS